

Gemeindekanzlei

Tramstrasse 14, Postfach 128

5034 Suhr

rene.sandmeier@suhr.ch

+41 62 855 56 21

www.suhr.ch

Amtliche Publikation der Gemeinde Suhr

Per Mail an: inserate@landanzeiger.ch

Zur Publikation im Landanzeiger vom 19. August 2021

Besten Dank.

Rubrik: GEMEINDE SUHR

Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2022/2025

Urnenwahl 1. Wahlgang

Für die nachstehenden Funktionen findet am 26. September 2021 die Urnenwahl statt:

- Gemeinderat
- Gemeindepräsident*in
- Vizegemeindepräsident
- Finanzkommission
- Wahlbüro

Die fristgerecht angemeldeten Kandidat*innen sind dannzumal dem Informationsblatt über die Wahlvorschläge zu entnehmen, welches mit dem Wahlmaterial versandt wird.

Nachmeldefrist 1. Wahlgang

Für die nachstehenden Funktionen sind innerhalb der gesetzten Frist folgende Kandidat*innen angemeldet worden:

Steuerkommission (3 Sitze)

- Pauli, Urs, 1962, von Schwarzenburg BE, Sonneckweg 3, Zukunft Suhr, bisher
- Hämmerli, Michel, 1959, von Suhr AG und Vinelz BE, Gartenweg 6, parteilos, bisher
- Jost, Thomas, 1964, von Suhr AG und Sursee LU, Schmittegasse 13, parteilos, bisher (Ersatzmitglied)

Ersatzmitglied Steuerkommission (1 Sitz)

- Fischer-Schwarz, Sandra, 1978, von Küssnacht SZ, Lerchenweg 5, parteilos, neu

Weil gleich viele wählbare Kandidat*innen vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist gemäss § 30a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine **Nachmeldefrist** von **5 Tagen** ab Publikation anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen, d. h. bis Dienstag, 24. August 2021, 12.00 Uhr, einzureichen.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitszeugnis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen. Nach Ablauf der Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen durch das Wahlbüro Suhr als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze wird eine Wahl an der Urne durchgeführt. (§ 30a GPR).

5034 Suhr, 13. August 2021

Wahlbüro Suhr

Suhr, 13. August 2021

Gemeindekanzlei

René Sandmeier
Stv. Gemeindeschreiber

Kopien:

- Frau Selina Koch, Sachbearbeiterin Internetseite suhr.ch (**per E-Mail**)
- Gever-Dossier (042.2/4)